

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

27.06.2022

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	13.04.2022
Aktenzeichen:	1/11601-00 – fa	Vorlage Nr.	1-4147/22/37-086

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	13.04.2022	öffentlich	Entscheidung

VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Anlage(n):

Maßnahmenplan OG Üxheim, Üxheim-Ahütte, Üxheim-Niederehe

Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021

Teilplan: Allgemeine kommunale Infrastruktur (AKI)
(siehe VV Wiederaufbau RLP 2021, Anlage, Nrn. 1-5)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Teilplan	Maßnahmen- nummer (lfd. Nummer)	Kreis	Verbands- gemeinde	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Förderziffer (Buchstabe nach Nr. 5.1.2 VV oder allgemeine Vergütung für Beauftragte)	Schäden in wenigen Stichworten	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Eigentümer, Erbpächter, Inhaber dinglich gesichertes Recht	Priorität (hoch/ mittel/ niedrig / gestrichen)	Gesamtkosten in Euro (Kosten-schätzung/- berechnung)	Höhe Versicherungs- leistungen, Spenden, Soforthilfen oder sonstige Drittmittel in Euro	Bewilligte oder erwartete Förderfähige Kosten in Euro	Bewilligte oder erwartete Förderquote in Prozent	Bewilligte oder erwartete Zuwendung in Euro	Maßnahmenbeginn bereits erfolgt? (Ja/Nein)	Auskunft erteilt Name, Tel., E-Mail
233 06 076	Aki	110	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim	Wegegrundinstandsetzung Forstwege	5.1.2 f)	Wegeprofile und Durchlässe zerstört	Wiederherstellung Wegeprofile und Durchlässe	Üxheim	hoch	96.338	-	96.338	100%	96.338	ja	Forstamt Hillesheim Herr Markus Schueller 01525 - 9538493 markus.schueller@wald-rlp.de
233 06 076 - 0400	Aki	111	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim -Ahütte	Wiederherstellung von Gemeindestraße	5.1.2 a)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen; Brücken sichern	Üxheim -Ahütte	hoch	50.000	-	50.000	100%	50.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0400	Aki	112	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim -Ahütte	Wiederherstellung von Wirtschaftswegen samt Entwässerungseinrichtung einschl. Sicherung Brücke	5.1.2 f)	Straßenbelag ausgespült, Brückengeländer defekt	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen, Brücke sichern	Üxheim -Ahütte	hoch	105.000	-	105.000	100%	105.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0400	Aki	113	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim -Ahütte	Fußgängersteg über Ahbach (Mühlenweg)	5.1.2 a)	Totalverlust	Wiederaufbau	Üxheim -Ahütte	hoch	60.000	-	60.000	100%	60.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0400	Aki	114	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim -Ahütte	Kalkelfel Radweg im Bereich Üxheim- Ahütte	5.1.2 c)	Hangrutschungen u. Beschädigung Brücke über Ahabach	Befestigung Hang und Instandsetzung Brücke	Üxheim -Ahütte	hoch	100.000	-	100.000	100%	100.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0300	Aki	115	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim - Niederehe	Wiederherstellung von Wirtschaftswegen	5.1.2 f)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen	Üxheim - Niederehe	hoch	15.000	-	15.000	100%	15.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0300	Aki	116	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim - Niederehe	Wiederherstellung von Gemeindestraßen + Brücke	5.1.2 a)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen	Üxheim - Niederehe	hoch	60.000	-	60.000	100%	60.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 076 - 0300	Aki	117	Vulkaneifel	Gerolstein	Üxheim - Niederehe	Kalkelfel Radweg u. Mineralquellen Radweg im Bereich Niederehe	5.1.2 c)	Abgängiger u. erodierter Weg, beschädigte Brücke; weggespülte Rampen	Instandsetzung	Üxheim - Niederehe	hoch	100.000	-	100.000	100%	100.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	20.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3424/22/37-089

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Errichtung - Neubau und Betrieb eines Klinkerlagers**Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat als zuständige Behörde über die geplante Errichtung von zwei Klinkersilos und einer Zementklinker-Entladung mit Entstaubungsanlage für die Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 14, Parzellen 8/3 und 10/1, nach Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) informiert. Der Bereich ist in der Anlage ersichtlich.

Auf Grund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere auch die erforderliche Baugenehmigung.

Die Ortsgemeinde Üxheim wird gebeten, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt dem Vorhaben zur Errichtung – Neubau von zwei Klinkersilos und Errichtung einer Zementklinker-Entladung mit separater Entstaubungsanlage in der Gemarkung Üxheim-Ahütte, Flur 14, Parzellen 8/3 und 10/1 nach Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage Punkt 4.1.

5580738.26

3341673.02



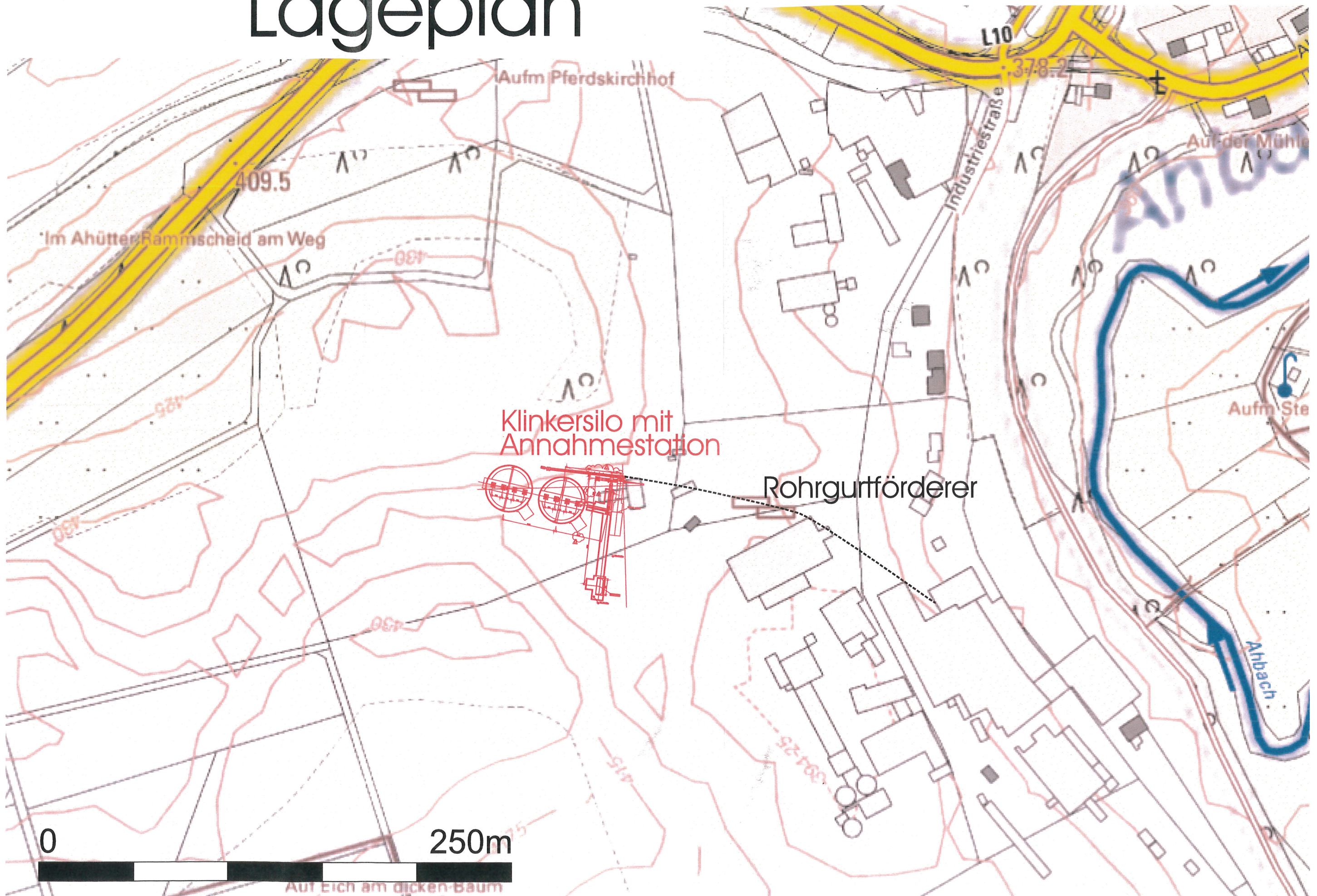
Maßstab 1:5000

3339748.01

5579453.26

Lageplan

Anlage 12



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	21.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3429/22/37-092

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Üxheim liegt ein Antrag zur Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung in der Gemarkung Heyroth, Flur 1, Parzelle 52/3 im Außenbereich vor.

Auf dem genannten Grundstück wird eine landwirtschaftliche Lagerfläche hergestellt. Diese Fläche soll durch einen Erdwall von öffentlichen Wegen abgegrenzt werden. (Anlagen)

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel, von deren Seite auch die Fachbehörden entsprechend beteiligt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Üxheim stimmt dem Antrag zur Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung in der Gemarkung Üxheim-Heyroth, Flur 1, Parzelle 52/3 (Außenbereich) zu.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage Punkt 4.2.

Auszug aus den Geobasisinformationen



VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTEIFEL-MOSEL

Verwilligungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Ostfeld-Hunsrück.

Hergestellt am 16.01.2014

Flurstück:	2/1	Gemeinde:	Uxheim
Flur:	4	Landkreis:	Vulkaneifel
Gemarkung:	Heyroth		

Maßstab 1 : 1 000



3433252

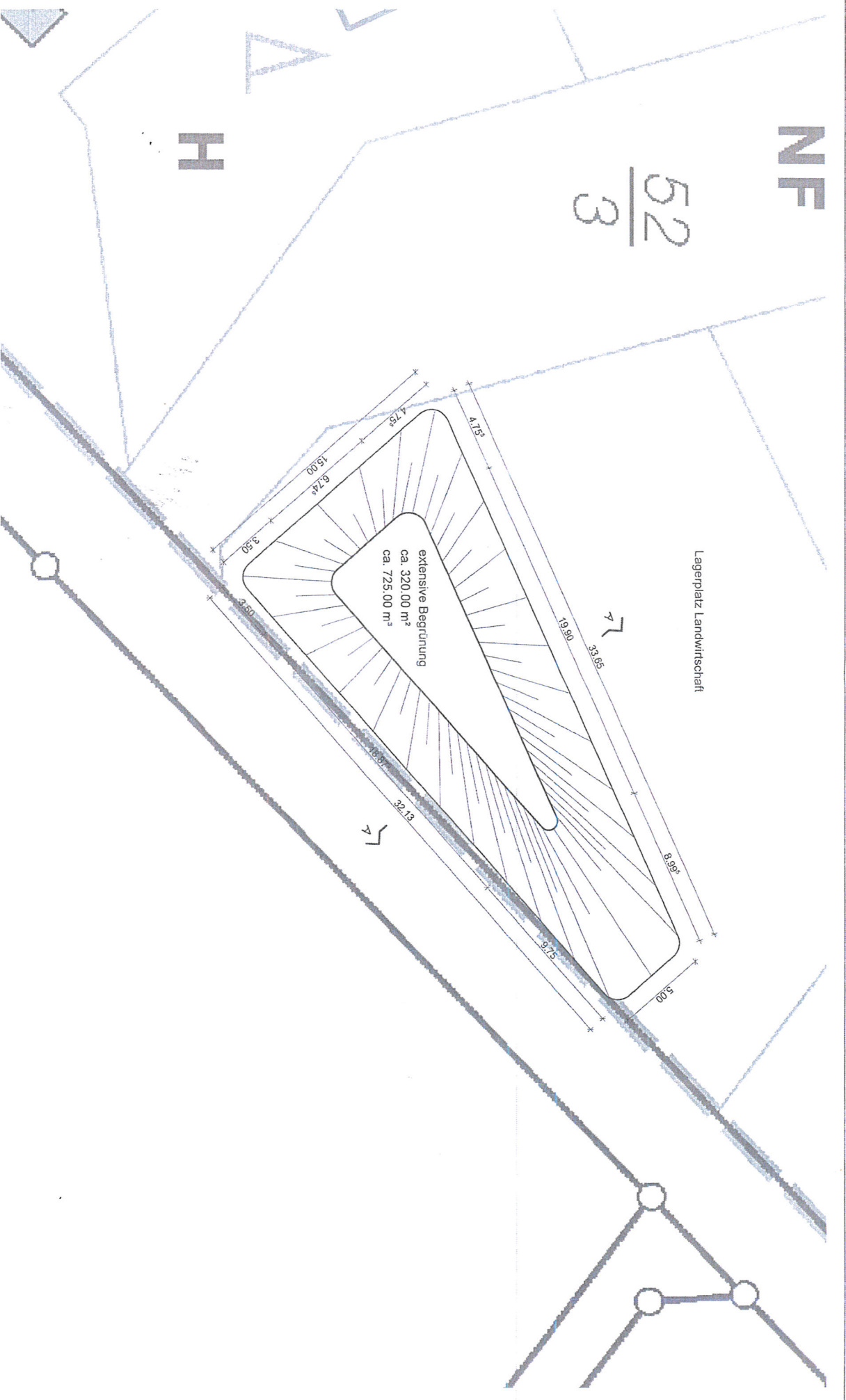
557 4033

2

342845 32

557 3863



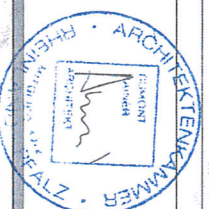


Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung

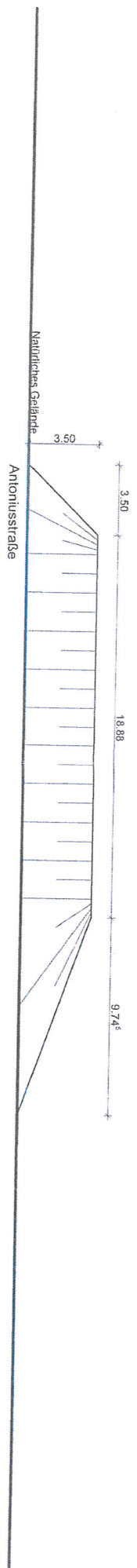
Grundriss 1:200

DUMONT

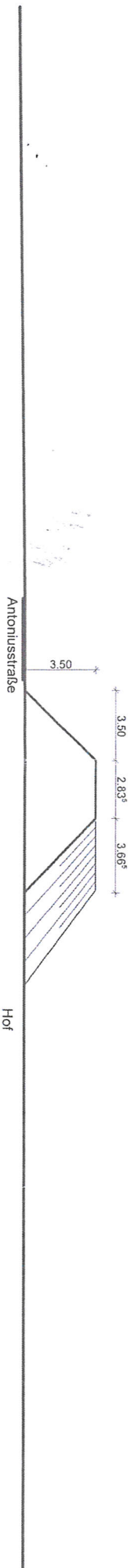
Gezeichnet 20.04.2022



Architekturbüro Dumont
 Am Lohberg 11
 56299 Ochtersendung
 Tel.: 02625-236
 E-Mail: raierdumont@aol.com



Ansicht Süd-Ost 1:200



Schnitt A-A 1:200

Herstellung eines Lagerplatzes mit Erdwallanschüttung

Ansicht und Schnitt A-A 1:200

DUMONT

Gezeichnet 20.04.2022



Architekturbüro Dumont
Am Löhberg 11
56299 Ochtersendung
Tel.: 02625-236
E-Mail: rainerdumont@aol.com

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	20.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3423/22/37-088

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe Ausbau Urnengrabfeld Friedhof Üxheim**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Üxheim beabsichtigt das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Üxheim zu erweitern. Durch die Maßnahme sollen 27 neu benötigte Grabstätten für Urnenbeisetzung entstehen. Die Gestaltung soll analog zu dem bestehenden Urnengrabfeld erfolgen.

Für die Umsetzung wurden am 19.05.2022 vier Unternehmen per Mail zur Abgabe eines Angebotes von der Verbandsgemeinde Gerolstein angeschrieben. Bis zum festgesetzten Abgabeschluss (02.06.2022) lagen nur zwei Angebote vor. Die beiden anderen Firmen wurde telefonisch kontaktiert und nach dem Grund der Nichtabgabe befragt. Beide führten an, die Maßnahme aus derzeit fehlenden Kapazitäten nicht ausführen zu können.

Das günstigere Angebot, der Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG, schloss mit einer Angebotssumme von brutto 25.548,23 Euro.

Das zweite Angebot schloss mit einer Angebotssumme von brutto 32.305,53 Euro.

Beide Angebote liegen deutlich über der Kostenberechnung von brutto 15.475,95 Euro. Dies lässt sich durch die aktuelle Marktlage mit stark gestiegenen Materialkosten und der guten Auslastung der Firmen erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Ortsgemeinde Üxheim beschließt die Beauftragung der Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG mit den Leistungen zur Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof in Üxheim. Die Auftragssumme beträgt brutto 25.548,23 Euro. Die finanziellen Mittel sind über den Haushalt 2022 sichergestellt.